

**Bebauungsplan Nr. 292 "Windhagen - Zur Erzgrube"; Beschluss über  
Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
30.09.2015	Rat

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
2. Der Bebauungsplan Nr. 292 "Windhagen – Zur Erzgrube" bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 30.09.2015 beigelegt.

**Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 292 "Windhagen – Zur Erzgrube" hat in der Zeit vom 27.05. bis 29.06.2015 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehängen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 21.05.2015 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage ist nachfolgende Stellungnahme vorgetragen worden:

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 26.06.2015 (Anlage 1)

Der Oberbergische Kreis führt aus, dass die Aussagen zum Artenschutz widersprüchlich sind. Die betroffene Fläche ist bereits verbuscht. Es bestehen keine Bedenken, wenn die Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgt.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises wird gem. Anlage 1a zur Kenntnis genommen.

**Anlage/n:**

Anlage 1      Stellungnahme Oberbergischer Kreis  
Anlage 1a     Abwägung Oberbergischer Kreis  
Anlage 2      Begründung (**nur online verfügbar**)